

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Abt. VI/A/3 - Elektrotechnik; Beschusswesen
zH Herrn Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter Dickinger
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Per E-Mail: post.VI3_22@bmaw.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2022-0.536.816

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/0005/22/AK/DK
Dr. Adriane Kaufmann

Durchwahl
4529

Datum
14.9.2022

Österreichische Normungsstrategie; Befassung des ET Beirates; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Dr.techn. Dickinger,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung der Unterlagen zur österreichischen Normungsstrategie und nimmt dazu wie folgt Stellung.

1. Allgemeines

Die WKÖ begrüßt die Weiterentwicklung der österreichischen Normungsstrategie unter Beibehaltung der bewährten Normungsgrundsätze von Transparenz, Offenheit, Unparteilichkeit und Konsens, Wirksamkeit und Relevanz sowie Freiwilligkeit der Anwendung von Normen, Gesetzeskonformität und Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen (Kosten/Nutzen). Wichtig für die österreichische Wirtschaft ist auch das klare Bekenntnis der Strategie dazu, dass Normen für die potenziellen Anwender leicht anwendbar, verständlich formuliert und von anderen normativen Dokumenten eindeutig unterscheidbar gestaltet sein müssen, um die hinausgehende Akzeptanz von Normen zu erhöhen.

Es erscheint grundsätzlich sinnvoll, den elektrotechnischen Beirat in die Normungsstrategie aufzunehmen.

2. Im Detail

Zu Strategietext (Arbeitsfassung auf Basis Fassung 8. März 2016)

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb unter dem Titel „*Unterstützung und Ergänzung der staatlichen und europäischen Regelsetzung*“ der Satz „*Es soll geprüft werden, inwieweit sich dieser Ansatz auch für rein österreichische Normen verwirklichen lässt*“ gestrichen wurde. Der New Approach-Ansatz könnte auch bei rein österreichischen Normen Anwendung finden und sich dabei auf die grundlegenden Anforderungen - wie die Sicherheit der Produkte - beschränken.

Zu Österreichische Normungsstrategie der Bundesregierung 2016 Erledigte Maßnahmen, Version 18.05.2016

Die Maßnahme 1.4.2 „*Teilnahme der KMU durch einen erleichterten Zugang zum Normenschaffen*“ betreffend das Ziel 1.4 „*Normung gemäß den gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses und der Selbstverwaltung der interessierten Kreise*“ ist in der Unterlage der „*erledigten Maßnahmen*“ enthalten. Dies stellt aus unserer Sicht jedoch eine „*permanente Maßnahmen*“ dar, da die KMU-Beteiligung laufend evaluiert werden sollte. KMUs sollten genauso wie die Maßnahme gemäß Punkt 1.4.1 „*Einbindung und Motivierung zur Teilnahme aller interessierten Kreise sowie Sicherstellung der Teilnahme aller interessierten und betroffenen Kreise an der Normung in einem transparenten Prozess*“ teilnehmen dürfen, welches auch in der Unterlage „*permanente Maßnahmen*“ enthalten ist, und laufend evaluiert werden sollte, wobei derzeit kein dringender Handlungsbedarf besteht. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass das Ziel 1.6 „*Bewusstseinsbildung und Akzeptanz der Normung*“ beispielsweise die Maßnahme 1.6.3 „*Förderung der KMU und der EPU im Hinblick auf die Teilnahme in der Normung*“ in der Unterlage „*permanente Maßnahmen*“ ohne derzeit dringenden Handlungsbedarf enthält. Des Weiteren findet sich auch die Maßnahme gemäß Punkt 2.2.1 „*Es ist eine verstärkte Beteiligung von KMU sowie von Organisationen und Interessensvertretungen aus der Wirtschaft und der Gesellschaft zu fördern*“ für das abgeänderte Ziel 2.2 „*Unterstützung bei der Erfüllung der strategischen Vision der europäischen EU-Strategie für Normung bis 2020 der Europäischen Kommission und Mitwirkung bei ihrer Weiterentwicklung*“ in der Unterlage „*permanente Maßnahmen*“. **Somit wäre es konsequent, die oben erwähnte Maßnahme 1.4.2. ebenfalls laufend zu evaluieren.**

Die Maßnahme 1.5.7 „*Transparente Regelungen hinsichtlich des Umfangs und der Ausgewogenheit der Mitwirkung der interessierten Kreise an der Normung*“, vor allem in Hinsicht auf die Ausgewogenheit der Mitwirkung der interessierten Kreise sollte permanent beobachtet werden, auch wenn derzeit kein dringender Handlungsbedarf vorhanden ist.

Die Maßnahme 2.7.1 „*Es muss ein charakteristisches Merkmal/Layout der Normen festgelegt werden, um Normen von anderen Dokumenten eindeutig zu unterscheiden*“ für das Ziel 2.7 „*Normen müssen klar und für den potenziellen Anwender verständlich formuliert werden*“ sollte als *permanente Maßnahme* eingestuft werden und sohin laufend evaluiert werden, ob diese Normen immer für den potentiellen Anwender verständlich formuliert sind. Unseres Erachtens sollten weitere Maßnahmen für diese Zielerreichung vorgeschlagen werden.

Die Maßnahme 2.1.2 „*Alle interessierten Kreise einschließlich der Wissenschaft sollen Gelegenheit haben, an der Normenentwicklung teilzunehmen*“ des Zieles 2.1 „*Die Prinzipien „Transparenz“ und „Offenheit“ sind in den österreichischen Normenorganisationen weit auszulegen und zu verwirklichen*“ sollte ebenfalls als „*permanente Maßnahme*“ verstanden werden, da die Definition der „*interessierten Kreise*“ gemäß § 2 Z 6 NormG evaluiert werden sollte, ob diese im Bedarfsfall an neue Gegebenheiten, vor allem im Zusammenhang mit der europäischen Normungsstrategie und der damit verbundenen Nachhaltigkeit und Klimaschutz, angepasst werden sollte.

Zu Österreichische Normungsstrategie der Bundesregierung Version, Hauptziele, Version 12.05.2022

Unklar ist, wie die Maßnahme 4.3.3 *„Wenn in Österreich Innovationen entwickelt werden, soll deren Verbreitung durch eine komplementäre Normung angestrebt werden“* des Zieles 4.3 *„Unterstützung bei der erfolgreichen Marktplatzierung und der Vermarktung von ausreichend ausgereiften Zukunftstechnologien“* überprüft werden soll. Es könnte angedacht werden, ob dies allenfalls vom *„Liaison-Officer“*, dessen Position aufgrund der Maßnahme 5.2.1 *„Prüfung der Erfordernisse in der Normung, die sich aus der Konvergenz von Technologien und Geschäftsbereichen ergeben unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen (zB Elektromobilität, Smart Cities)“* des Zieles 5.2 *„Technologiekonvergenz“* neu geschaffen werden soll, überprüft werden könnte.

Grundsätzlich gibt es keine inhaltlichen Anmerkungen zu den neuen Formulierungen, allerdings wurde auch darauf hingewiesen, dass immer häufiger nationale Normen durch „EU-Normen überschrieben“ werden, was dazu geführt hat, dass ungeachtet der Ziele der Vereinfachung und Vereinheitlichung tatsächlich alles komplizierter wurde, da offenbar die technischen Anforderungen/technische Machbarkeit in vielen Bereichen (Verfolgung politischer Ziele) ignoriert werden. Es wurde beispielsweise darauf hingewiesen, dass die aktuellen Prüfungsnormen für Feuerlöscher aus technisch/fachlicher Sicht nicht mehr nachvollziehbar sind und seitens der Anwender als „Geschäftemacherei“ empfunden werden.

Zu der stärkeren Berücksichtigung „nachhaltiger Überlegungen“ ist anzumerken, dass nicht alles was theoretisch machbar ist, auch technisch sinnvoll bzw. wirtschaftlich darstellbar ist. Gerade die aktuelle Krise zeigt, dass überschießende Normen auch negative wirtschaftliche Konsequenzen auslösen und zu unnötigen Verteuerungen führen können. Es sollte daher auch ein „Escape-Szenario“ überlegt werden: so sollten zum Beispiel bei Lieferkettenproblemen oder schweren wirtschaftlichen Verwerfungen bestimmte Aufgaben/Anforderungen in Normen temporär ausgesetzt werden können. Der Grundsatz: so viel Normung wie nötig, so wenig wie möglich sollte im Sinne einer Entbürokratisierung auch in der Normung gelten.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär